

23. Südwestdeutsch/Schweizerisches Kolloquium des Konstanzer Arbeitskreises für mittelalterliche Geschichte

Konstanz, den 08. November 2013

Marco Tomaszewski (Freiburg)

Stadtchronistik und Familiengeschichte. Basler Familienbücher des 16. Jahrhunderts

Ausgangspunkt des präsentierten abgeschlossenen Dissertationsprojekts »Stadtchronistik und Familiengeschichte. Basler Familienbücher des 16. Jahrhunderts«¹ war der Befund, dass bei Entstehung, Aufbewahrung und Gebrauch von städtischer Historiographie und Chronistik die Familie eine große Rolle gespielt hat, wenngleich die Darstellung der Editionen meist zwischen familienbezogenen Texten und Chronistik im engeren Sinn trennt. Dies führte dazu, dass diese beiden Aspekte von der Forschung meist auch getrennt voneinander wahrgenommen wurden – einerseits als Stadtchronistik und andererseits eher als Ego-Dokumente, autobiographische Schriften und Selbstzeugnisse.

Warum war es für die Familien von Interesse, Bücher anzulegen, die Geschichte und Familienaufzeichnungen kombinierten und so Geschichte bzw. Stadtchronistik zur Familienangelegenheit zu machen? Wie lässt sich diese Geschichtsschreibung in der Familie im Spannungsfeld zwischen familieninterner und öffentlicher Schriftlichkeit einordnen? War diese Historiographie im Familienbuch für den privaten Gebrauch bestimmt oder war sie eine Form der ›Veröffentlichung‹?

Um Antworten auf diese Fragen zu erhalten, wurde ein kommunikationsgeschichtlicher Ansatz gewählt, bei dem die erhaltenen Bücher als Medien in den Kontext der zeitgenössischen Kommunikation eingeordnet werden sollen. Die Textinhalte der Bücher spielen bei diesem Zugang eine eher untergeordnete Rolle.

Gestützt auf Fallstudien zur Basler Überlieferung des 16. Jahrhunderts lassen sich die aufgeworfenen Fragen zugespitzt mit drei Thesen beantworten: Die Bücher dienten erstens der Monopolisierung von Wissen, zweitens zur Gruppenbildung innerhalb von Familie und Oligarchie und drittens zur Inszenierung von Wissen und Status. Damit kann das Anlegen der Bücher als eine ständische Praxis gedeutet werden, bei der Ehre und Status öffentlich kommuniziert wurden. Diese Deutung spricht den historiographischen Schriftmedien eine größere, wenngleich eher performative Rolle im Rahmen der Anwesenheitsgesellschaft der spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Stadt zu.

Ein letzter Blick galt der Edition der Basler Chronistik in den *Basler Chroniken*. Als ein Projekt der konservativen Basler Elite ist die Reihe auch als Reaktion auf den wachsenden Verlust deren sozialer und politischer Bedeutung zu sehen. Anvisiertes und tatsächliches Publikum war nicht nur die Wissenschaft, sondern dezidiert auch das Basler Bürgertum. Das kollektive Lesen der Chroniken aus der eigenen Stadt wirkte für die alteingesessenen Basler Bürger so auf veränderte Weise auch noch mindestens bis ins 20. Jahrhundert gruppenbildend und gemeinschaftsstiftend.

1 Vgl. Tomaszewski, Marco: Stadtchronistik und Familiengeschichte. Basler Familienbücher des 16. Jahrhunderts, unveröff. Dissertationsmanuskript, Freiburg 2013.

Ariane Huber Hernández, lic. phil. (Bern)

Berner Testamente des Spätmittelalters – Einblick ein laufendes Dissertationsprojekts

Aus dem Untersuchungszeitraum von ca. 1400 bis 1539 sind rund 290 Testamente erhalten, die der Untersuchung als Grundlage dienen. Weder der Inhalt dieser nichtedierten Testamente noch die Serie der Testamentenbücher, in denen die bernischen »Ordnungen« hauptsächlich überliefert sind, waren bis anhin Gegenstand eingehender Untersuchungen. Andere ergänzend beigezogene serielle Quellen tragen einerseits dazu bei, die Überlieferungssituation zu klären und andererseits das Testierverfahren in einem größeren Entstehungssammenhang (vom Erhalt der zumindest für Frauen obligatorischen »Testierfreiheit« zur Inkraftsetzung durch den Rat) zu verorten.

Die Berner Testamentenbücher bilden inhaltlich eine eigenständige Serie innerhalb der zeitgenössisch als »Stadtbuch« bezeichneten Bücher. Sie enthalten, von einigen wenigen anderen Dokumentenabschriften erbrechtlichen Inhalts abgesehen, keine weiteren Geschäfte. Es darf für Bern unter anderem aufgrund kodikologischer Merkmale von einer einigermaßen lückenlosen Überlieferung der Abschriften ausgegangen werden. Allerdings zeigt sich durch den Vergleich mit entsprechenden Konzepten beziehungsweise Einträgen in den Spruchbüchern und Ratsmanualen, dass bei mindestens einem Viertel der jeweils nach dem Tod der Erblasser bestätigten Testamente keine Abschrift ins Testamentenbuch erfolgte, wobei die Tendenz zu einer Abschrift gegen das Ende des Untersuchungszeitraums stetig ansteigt.

Das bernische Erbrecht erlaubte den männlichen und weiblichen Testierenden sehr weitgehende Bestimmungen betreffend die Erbfolge zu machen. Verfügungen konnten über den ganzen Besitz getroffen werden und bedurften keiner Zustimmung der natürlichen Erben. Einschränkungen gab es nur zu Pestzeiten für Vergabungen auf dem Sterbebett. Erst die Stadtsatzung von 1539 sollte die Verfügungsfreiheit für verheiratete Männer und Frauen mit Nachkommen beschneiden.

Rund 70% der 265 Testamente in den Testamentenbüchern gehen auf Siegelurkunden zurück und weisen zumindest einige typische Elemente des Urkundenformulars auf. Die restlichen Ordnungen sind in Form und Formulierungen freier. Während elf Männer erwähnen, sie hätten ihre Ordnung von eigener Hand geschrieben, ist für die übrigen Testatoren und Testatorinnen anzunehmen, dass sie den Dienst eines Berufsschreibers oder zumindest die Hilfe einer schreibkundigen Person, etwa des Beichtvaters, in Anspruch genommen haben. Die Errichtung der Testamente fand im untersuchten Zeitraum fast ausschliesslich in privatem Rahmen statt, wobei die von Gesetzes wegen vorgeschriebenen Zeugen nicht immer erwähnt wurden. Letztwillige Verfügungen vor Schultheiss und Rat beschränkten sich im 15. und beginnenden 16. Jahrhundert fast ausnahmslos auf Erbeinsetzungen und Vergabungen. Generell war es möglich, seinen letzten Willen auch mündlich kundzutun. Gerade auf dem Kranken- oder Sterbebett konnten Ordnungen oder nur kleinere Änderungen bereits existierender Testamente den Zeugen kommuniziert werden. Diese trugen das gehörte im Anschluss dem Rat vor.

Von den untersuchten Testamenten stammen rund 38% von Frauen. Nahezu die Hälfte war bei Testamentserrichtung verwitwet. Von den Männern war der Grossteil hingegen verheiratet. Die Kinderlosigkeit bei Testamentserrichtung variiert je nach Geschlecht und Zivilstand. Der Anteil der Frauen, die Kinder haben, beträgt einen Drittel, bei den Männern liegt er über der Hälfte. Nach einer Klassifizierung der Testierenden aufgrund mehrerer sozialer Lagemerkmale ist zusammenfassend festzuhalten, dass über die Hälfte der bernischen Führungsschicht angehört hat. Sei dies in gesellschaftlicher, politischer, und/oder ökonomischer Hinsicht.

Manuel Cecilia, lic. phil. (Zürich)

Gelenkte Perspektiven: das Insert als Instrument der Propaganda – Einblick in ein Dissertationsprojekt

Im 11. Jahrhundert erlebt die Chronistik eine eigentliche Hochzeit; es entstehen unter anderem so bedeutende Werke wie die »Historia Compostellana« (ab 1107), die »Gesta Frederici« (ab 1157/58), der »Liber ad honorem Augusti« (1196) und die »Chronica Maiora« (ab 1234).

All diesen Werken ist gemein, dass Urkunden und Briefe immer dann als Inserte Eingang in dieselben finden, wenn es dem Schreiber darum geht, Authentizität und Seriosität zu vermitteln. Das Projekt möchte den Vorgang der Insertion von Briefen und Urkunden in historiographische Werke mit Blick auf ihren intendierten Aussagewert hin untersuchen. Die legitimatorische Nutzung der Inserte stellt hierbei einen eigentlichen textimmanenten Medienwechsel dar, den es genauer zu beschreiben gilt. Wie wurde dieser neue Medieneinsatz wahrgenommen und gedeutet? Die Häufigkeit und Auswahl der Inserte, ihre Einbindung in den Text durch ein- und ausleitende Bemerkungen, sowie deren Kontextualisierung sind weiterer Inhalt der Fragestellung.

An Beispielen von ausgewählten Quellenstellen lassen sich die Funktionsprinzipien der Propaganda verdeutlichen; darüber hinaus gelingt – bei adäquater Überprüfung – der Nachweis einer pragmatischen Steuerung und Beeinflussung der Rezeption durch die sehr überlegte, quantitative und qualitative Auswahl der Inserte durch den verwendenden Chronisten. Die adäquate Überprüfung der Inserte auf ihren Aussagegehalt hin gelingt durch eine genaue linguistische Analyse der Inserte in sich, wie auch im weiteren Textgefüge. Die inserierten Schriftstücke drücken immer einen politischen (Gestaltungs-)Willen oder eine (Gestaltungs-)Absicht, eine Ideologie aus. Sprachlich manifestiert sich dieser Umstand in einer aktiven oder passiven Strategie. Erstere zeichnet sich durch einen emotionalen, letztere durch einen rationalen Zugang aus (Boardman, 1978). Diese Zuordnungen ermöglichen über das bloße Erkennen von propagandistischer Absicht weiterführende Aussagen zu den verwendeten Strategien der Autoren.

Es ergibt sich für die kommende Projektarbeit nun folgendes Analyseschema: In einem ersten Schritt soll das Insert isoliert betrachtet werden. Wie ist es sprachlich aufgebaut und welche Besonderheiten kennzeichnen es? In einem zweiten Schritt wird die Einbettung beurteilt. Spricht das Insert für sich oder bedarf es mehr oder weniger umständlicher Ein- und Ausleitungen? Drittens stellt sich die Frage, ob das Insert in einer Argumentationskette steht. Löst es diese womöglich aus und führt zu einer weiteren Insertion von Urkunden?

Die konsequente Anwendung dieses vorgeschlagenen Schemas bietet einen neutralen methodischen Zugriff auf das Insert und will eine nicht zielführende Diskussion des weiteren Kontextes verhindern, welche sich bin anhin bei der Betrachtung derselben immer einstellte. Denn Geschichtsschreibung ist letztlich immer auch mit Propagierung einer Ideologie gleichzusetzen. Die Präsenz von Inserten manifestiert diese aber besonders akzentuiert. Sie dienen also immer einer Lenkung oder Biegung der Perspektive.